

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 45.

Dienstag, den 16. April

1901.

### Verhütung von Waldbränden betr.

Die königliche Amtshauptmannschaft bringt in Erinnerung, daß das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, das Rauchen von Cigarren, Cigaretten und der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel in den Waldungen außerhalb der Fahrtrassen im hiesigen Bezirke verboten ist und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Gleichzeitig macht die königliche Amtshauptmannschaft auf die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam, wonach

- 1) derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet, nach § 368 Ziffer 6 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen,
- 2) derjenige, welcher Waldungen oder Torfmoore aus Fahrlässigkeit in Brand setzt, nach § 309 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und bei Erschwerungsgründen in härterer Weise bestraft wird.

Schwarzenberg, am 19. März 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

Dr.

### Hundesperre betr.

Bei einem am 11. dieses Monats in Carlsfeld verendeten Hunde — weißer, männlicher, 3jähriger Spitz — ist bei der am 13. dieses Monats vorgenommenen bezirkstierärztlichen Sektion die Tollwuth festgestellt worden.

Da dieser Hund frei umhergelaufen ist, wird daher für die Orte Carlsfeld mit Weiteglashütte und Weiteglawiese, Wildenthal und Witzschhaus, sowie für den Ortsbezirk Weiteglashütte

bis zum 13. Juli 1901

die Festlegung (Anfettung oder Einspernung) aller Hunde angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten, ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Jeder Maulkorb muß durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes Metall- oder Lederband in seiner Lage erhalten und mit einem Lederriemen am Halsband befestigt werden.

An den nicht aus Metall hergestellten Maulkörben müssen die Riemen, welche quer senkrecht oder schräg den vorderen Theil des Kopfes umgeben, mit Metallbändern gepanzert sein.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist gestattet, wenn sie fest angeschirret, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Jagdhunden ist gestattet, wenn die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden. Werden Hunde diesen Vorschriften zuwider, frei umherlaufend betreffen, so kann ihre sofortige Tödtung verfügt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die angeordneten Schutzmaßregeln werden, soweit nicht höhere Strafen verurteilt sind (§ 328 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs) nach § 66, Ziffer 4 des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Seuchen vom 23. Juni 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Schwarzenberg, am 15. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

Dr.

### Versteigerung.

Freitag, den 19. dieses Monats,  
Mittags 12 Uhr

sollen zu Hundshübel folgende Pfänder, nämlich: 1 Glasetager, 1 Sopha, 1 Wandspiegel, 1 Regulator, 1 Waschtisch, 1 runder Tisch, 1 Schreibsekretär, 2 Kleiderschränke, 1 Kleiderständer, 3 Stühle mit Rohrstuhl, 1 Nähtisch, 1 Nahtisch, 1 Zither, 1 gepolsterter Lehnstuhl, 2 vollständige Betten, 1 Nähmaschine, 1 Küchenschrank, 1 Geschirrschrank, 2 viered. Tische, 1 Partie Glas- und Porzellangehörigkeiten, 1 süßfarbiger Leuchter, 1 Herren- und 1 Frauenpelz, je 1 Dhd. weiße Bettüberzüge und Betttücher, 1 goldene Damenuhr, 1 kleiner Rennschlitten, 2 große Hunde u. A. m. an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Bieterversammlung im Reinhold'schen Gasthof.

Eibenstock, am 15. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die auf Dienstag, den 16. dieses Monats, Vorm. 11 Uhr anberaumte Versteigerung eines Pferdes mit Geschirr findet nicht statt.

Eibenstock, am 15. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Dreibund und Zweibund.

Der Zufall hat es gefügt, daß unmittelbar, nachdem die Festtage von Toulon ihren Abschluß gefunden haben, der Deutsche Kronprinz in der österreichischen Hauptstadt zu mehrtägigem Besuche eintrifft. Der Hohenzollernprinz, der berufen ist, dereinst die deutsche Kaiserkrone zu tragen, folgt einer herzlichen Einladung des ehrwürdigen Herrschers der verbündeten Habsburger Doppelmonarchie. Kaiser Franz Joseph hat dem jugendlichen Prinzen einen förmlichen Empfang zugedacht, der nach Außen abermals Zeugnis ablegen wird für die herzlichen Beziehungen, die die Herrscherhäuser der Hohenzollern und der Habsburger, sowie im Besonderen auch den auf der Höhe der Lebensweisheit stehenden Monarchen Oesterreich-Ungarns mit seinem kaiserlichen Patenkinde verknüpfen. Der Besuch des Kronprinzen in Wien

wird noch umstrahlt von der lebendigen Erinnerung an die schönen Maitage, die vor einem Jahre Kaiser Franz Joseph in dem Wunsche nach Berlin führten, an der Feier der Großjährigkeits-Erklärung des Kronprinzen teilzunehmen. Damals hat die Berliner Bevölkerung gezeigt, in welchem Maße der Dreibund sich in das Bewußtsein des deutschen Volkes eingelebt hat; die aus dem Herzen kommenden Jubelungen, die dem ältesten fürstlichen Träger des Bündnißgedankens dargebracht wurden, befundeten dies mit der überzeugenden Macht spontaner Gefühlsäußerungen. Allerdings verfolgt man in Deutschland die inneren Vorgänge in Oesterreich mit innigem Antheil, aber nicht, wie von feindlicher Seite so oft unterstellt wird, in der Hoffnung auf einen Zerfall des Reichthums, sondern erfüllt von dem Geiste des Bismarck'schen Wortes: „Die Erhaltung der Oesterreich-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen starken

Großmacht ist für Deutschland ein Bedürfnis des Gleichgewichts in Europa, für das der Friede des Landes bei eintretender Nothwendigkeit mit gutem Gewissen eingesetzt werden kann.“ Jenen der schwarz-gelben Grenzspähle fehlt es nicht an Kräften, die an dem Bestande des Bündnisses zerrern; allein wir sind überzeugt, daß Kaiser Franz Joseph im Sinne der weit überwiegenden Mehrheit seiner Völker sprach, als er am 6. Mai v. J. den Trinkspruch auf den Kronprinzen in die jubelnden Worte ausstießen ließ: „Ich bin hoch erfreut, ihn beim Eintritt in das öffentliche Leben hier begrüßen zu können, und sehe hierin ein glückliches Vorzeichen dafür, daß die Einigkeit der Treue der Vorfahren nachleben wird in den kommenden Geschlechtern.“

Diese Zuversicht ruht auf dem sicheren Grunde der Erkenntnis, daß der Dreibund ein Gebilde weder der Willkür noch zufälliger Launen von Staatsmännern ist, die mit dem Geichte

### Bekanntmachung.

Die rückständigen Brandversicherungsbeiträge für den 1. Termin 1901 sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens zum 20. dieses Monats an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Eibenstock, am 12. April 1901.

Der Rath der Stadt.  
Hesse.

Geyer.

### Bekanntmachung.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert wird in diesem Jahre in herkömmlicher Weise nach folgendem Programm gefeiert werden:

Montag, den 22. dieses Monats, Abends 7 Uhr Zapfenstechen,

Dienstag, den 23. dieses Monats, früh 6 Uhr Weckruf durch das hiesige Stadtmusikkorps,

Vormittags 10 Uhr Schulfeier der Volksschule in der Turnhalle,

Vormittags 11 Uhr Schulfeier der Handels-, Latein- und Industrieschule im Saale des Industrieschulgebäudes,

Nachmittags 1/2 2 Uhr Festmahl im Rathhauseaale.

Außerdem werden die städtischen und öffentlichen Gebäude flaggenjuchend erhalten. Gleichzeitig ergeht an die gesammte Einwohnerschaft das Ersuchen, auch ihrerseits durch Beflaggen der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier dieses Tages nach Kräften beizutragen.

Eibenstock, den 15. April 1901.

Der Rath der Stadt.  
Hesse.

M.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. April 1901 weisen wir hierdurch noch besonders darauf hin, daß zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen

Dienstag, den 23. April dss. Js., Nachmittags 1/2 2 Uhr ein Festmahl im Rathhauseaale stattfindet.

Diejenigen Herren aus Eibenstock und Umgegend, die sich hieran betheiligen wollen, werden mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt und die Anmeldungen hierzu bis zum 22. dss. Mts. bei Herrn Hotelier Busch zu bewirken sind.

Eibenstock, den 15. April 1901.

Der Rath der Stadt.  
Hesse.

M.

### Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1901 betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen in dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots, die Dispositionsurlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und die Ersatz-Reservisten — das sind die Jahrestlassen 1900 bis mit 1888 — zu erscheinen haben, werden wie folgt abgehalten:

1) in Schönbeide im Gasthose „zum Gabrinus“

Sonnabend, den 20. April, Vormittags 10 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönbeide.

Nachmittags 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönbeiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstüchengrün.

2) in Eibenstock im „Feldschlößchen“

Montag, den 22. April, Vormittags 10 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Mittags 12 Uhr

für die Beurlaubten aus Hundshübel, Reidhardtsthal Muldenhammer, Carlsfeld, Wildenthal, Wolfsgrün, Blauenenthal und Sosa.

Besondere Gestellungsbefehle oder öffentliche Anschläge werden nicht ausgegeben. Befreiungsgesuche sind, gehörig begründet und ortsbehördlich beglaubigt, umgehend an das Hauptmeldeamt einzureichen.

Die Nichtbefolgung der Verurteilung zur Kontrollversammlung hat Arrest zur Folge.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. Oktbr. 1888 bis 31. März 1889 bezw. 1. Oktbr. 1893 bis 31. März 1894 eingetreten, sowie diejenigen Ersatz-Reservisten, welche im Jahre 1868 geboren sind, hatten ihre Pässe bis 10. dss. Mts. an das Hauptmeldeamt einzusenden. Die übrigen Leute bringen ihre Pässe zu den Kontrollversammlungen mit.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.